

2. Dienstgrade in der Nationalen Volksarmee. Die Angehörigen der Nationalen 9
Volksarmee führen folgende militärische Dienstgrade ⁵:

Dienstgradgruppen	Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung	Volksmarine
a) Soldaten	Soldat Gefreiter Stabsgefreiter	Matrose Obermatrose Stabsmatrose
b) Unteroffiziersschüler	Unteroffiziersschüler	Unteroffiziersschüler
c) Fähnrichschüler	Fähnrichschüler	Fähnrichschüler
d) Offiziersschüler	Offiziersschüler	Offiziersschüler
e) Unteroffiziere	Unteroffizier Unterfeldwebel Feldwebel Oberfeldwebel Stabsfeldwebel	Maat Obermaat Meister Obermeister Stabsmeister
f) Fähnriche	Fähnrich Oberfähnrich Stabsfähnrich Stabsoberfähnrich	Fähnrich Oberfähnrich Stabsfähnrich Stabsoberfähnrich
g) Offiziere		
- Leutnante	Unterleutnant Leutnant Oberleutnant	Unterleutnant Leutnant Oberleutnant
- Hauptleute	Hauptmann	Kapitänleutnant
- Stabsoffiziere	Major Oberstleutnant Oberst	Korvettenkapitän Fregattenkapitän Kapitän zur See
- Generäle	Generalmajor Generalleutnant Generaloberst Armeegeneral	Konteradmiral Vizeadmiral Admiral

3. Dienstgrade in den Grenztruppen der DDR, der Deutschen Volkspolizei, den 10
Organen Feuerwehr, Strafvollzug und Zivilverteidigung. Die Angehörigen der
Grenztruppen der DDR, der Deutschen Volkspolizei, der Organe Feuerwehr, Strafvollzug
und Zivilverteidigung führen Dienstgradbezeichnungen, die den militärischen angeglichen
sind. Die Dienstgradbezeichnungen sind in den einschlägigen Dienstlaufbahnordnungen
enthalten, zu deren Erlaß der Staatsrat den Nationalen Verteidigungsrat ermächtigt hat⁶.

⁵ Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Dienst in den be
waffneten Organen und die militärischen Dienstgrade vom 10. 12. 1973 (GBl. I S. 555) in der
Fassung des Änderungsbeschlusses vom 23. 7. 1979 (GBl. I S. 223).

⁶ Ziffer 4 des Staatsratsbeschlusses (a.a.O. wie Fußnote 5).